

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/700

Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, 4132 Muttenz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Fachtagung «Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aktiv fördern»

1. Erwägungen

Das Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Muttenz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Fachtagung «Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aktiv fördern» vom 25. Mai 2024 in Olten. Die beiden Institute «Kinder- und Jugendhilfe» und «Beratung, Coaching und Sozialmanagement» der Hochschule für soziale Arbeit, FHNW, planen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit und UNICEF Schweiz und Liechtenstein eine Fachtagung. Die Fachtagung richtet sich an Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen, Mitglieder von Kinder- und Jugendkommissionen, politische Vertretende und weiteren Personen, die in den Gemeinden Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendpolitik gestalten und verantworten. Im Zentrum der Fachtagung wird der Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik stehen. Mithilfe von Referaten und Workshops wird der Leitfaden den Tagungsteilnehmenden vorgestellt. Ebenfalls erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich über ihre Rolle und Aufgaben zu verständigen und in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 54'360.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, Muttenz, wird an die Fachtagung «Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aktiv fördern» ein Projektbeitrag von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Schlussberichts sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011511
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung für Gesellschaftsfragen
Institut Kinder- und Jugendhilfe, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Julia Gerodetti,
Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz